

H. R. v. Guttenberg,
Die
Forstbetriebseinrichtung.

Wien u. Leipzig
Franz Deitche

570/



Die

Forstbetriebseinrichtung.

Für Studierende und ausübende Fachmänner

dargestellt von

Adolf Ritter von Guttenberg

k. k. Hofrat und o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.



Mit 2 Tafeln in Farbendruck und 31 Figuren im Texte.



Wien und Leipzig.

Franz Deuticke.

1903.

Diese Zusammenstellung läßt erkennen, daß bei Einhaltung dieser Nutzungsordnung der Hiebsfuß auch im zweiten Jahrzehnt noch 2158 *fm* und in den beiden folgenden Jahrzehnten immer noch durchschnittlich pro Jahr 1950 *fm*, also mehr als der normale betragen und erst in den folgenden Jahrzehnten etwas, aber nicht wesentlich unter die Größe des normalen herabgehen würde, daß demnach die Beibehaltung des oben aufgestellten Hiebsfußes von rund 2400 *fm* im ersten Jahrzehnt vollkommen gerechtfertigt ist.

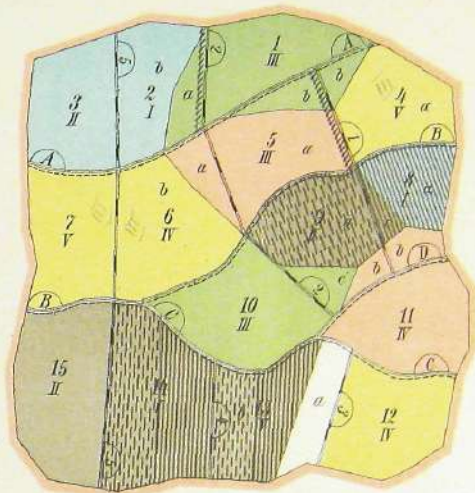
Wollte man diesen Hiebsfuß mit der oben angegebenen Ertragsberechnung für 90jährigen Umtrieb nach der Kameraltage vergleichen, so wäre zu beachten, daß der Normalvorrat für den Lichtungsbetrieb gegenüber dem dort unter Voraussetzung eines bis zum Abtrieb zu erhaltenden vollen Bestandeschlusses berechneten ein wesentlich geringerer ist und daß dieser Uberschuß an Vorrat in den ältesten Beständen, welcher im vorliegenden Falle rund 6500 *fm* beträgt, im Sinne der Zuwachspflege längstens binnen der ersten zwei Jahrzehnte im Wege der Lichtungshiebe entnommen werden soll. Es erhöht sich demnach der dort für die Ausgleichszeit von 40 Jahren berechnete Hiebsfuß von 1926 *fm* für die ersten 20 Jahre um je 325 *fm*, somit auf 2251 *fm*, womit auch die Größe des nach dem Nutzungsplan für die beiden ersten Jahrzehnte sich durchschnittlich ergebenden Hiebsfußes von 2280 *fm* sehr nahe übereinstimmt.

Auch das Altersklassenverhältnis wird, wie aus dem Vergleiche der wirklichen und der auf gleiche Ertragsfähigkeit reduzierten Abtriebsflächen mit den normalen Periodenflächen hervorgeht, dem normalen wesentlich genähert und wäre eine noch weitere Verschiebung der Nutzungen zu Gunsten des letzteren keineswegs berechtigt. Es wäre also der Nutzungsplan für das erste Jahrzehnt hinsichtlich der Haubarkeitsnutzungen nach der obigen Aufstellung beizubehalten und wären ferner die aus der Bestandestabelle sich ergebenden Durchforstungen mit einem Gesamtertrage von 4829 *fm* als Zwischennutzungen vorzuschreiben, woraus sich für das erste Jahrzehnt ein Hiebsfuß ergibt:

an Haubarkeitsnutzung von	2407 <i>fm</i>
an Zwischennutzung von	483 <i>fm</i>
zusammen von	<u>2890 <i>fm</i></u>

Der vorläufige Nutzungsplan für das zweite Jahrzehnt ist durch den allgemeinen Einrichtungsplan bereits gegeben.

Bestandeskarte und Hiebsplan für das I. Jahrzehnt.



Holzart: Kiefer zum Teil mit Fichte.

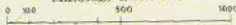
Blösse 1-20 j. 21-40 j. 41-60 j. 61-80 j. 81-100 j.



Abtriebsfl. Lichtung Loshieb



Maßstab 1:25,000.



Lith. Anst. v. Th. Neumann in Wien